



STADT LÖNINGEN  
Der Bürgermeister



## BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr. 15/2022  
Amt / Fachbereich  
Bauen, Planen, Umwelt

### Tagesordnungspunkt

**Einziehung von Teilstücken der St.-Annen-Straße und der Gartenstraße**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr (P, B, U u. V)	14.02.2022
Verwaltungsausschuss	21.02.2022
Rat der Stadt Lönigen	02.03.2022

Behandlung in	X	öffentlicher Sitzung		nichtöffentlicher Sitzung
---------------	---	----------------------	--	---------------------------

### Sach- und Rechtslage

Bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Lönigen am 11.08.2021 ist darüber berichtet worden, dass die Stiftung St.-Franziskus zur optimaleren Erweiterung des Altenpflegeheimes St.-Franziskus auch die St.-Annen-Straße in Anspruch nehmen möchte und somit der nicht mehr genutzte öffentliche Teil der St.-Annen-Straße eingezogen werden könnte (s. Anlage: Plan Stiftung St.-Franziskus). Unter Berücksichtigung einer Teileinziehung der St.-Annen-Straße würde auch ein Teil der Gartenstraße für den öffentlichen Verkehr entbehrlich werden. Zur besseren Nutzbarkeit der Gebäude des Krankenhauses (der Einlass in die Badeabteilung von der Gartenstraße aus ist z. Zt. nicht möglich) und des Innenhofes zur Gartenstraße, bittet das Krankenhaus St.-Anna-Stift (nicht die St.-Anna Klinik GmbH), das auch dargestellte Stück der Gartenstraße übernehmen zu dürfen.

Die Absicht zur Einziehung der Garten- und St.-Annen-Straße ist am 01.10 bzw. am 02.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche lag für 3 Monate aus. Zwei im Nahbereich lebende Grundstückseigentümer haben die Unterlagen eingesehen; es sind jedoch keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden.



STADT LÖNINGEN  
Der Bürgermeister



### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lönigen beschließt, die im Plan Stiftung St.-Franziskus dargestellten Teilstücke der St.-Annen-Straße und der Gartenstraße dem öffentlichen Verkehr zu entziehen und diese Grundstücke der Stiftung St.-Franziskus bzw. der St.-Anna-Stiftung ohne Wertausgleich zu übertragen.